

Mitteilungsvorlage 172/2026

Beratungsfolge:

Kreistag	30.04.2026
----------	------------

TOP:

Neuaufnahme eines Kommunalkredites (172/2026)

Inhalt:

Gem. § 7 der Richtlinie des Landkreises Vechta für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten ist der Kreistag über aufgenommene Investitionskredite zu unterrichten.

In der genehmigten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 ist ein Gesamtbetrag für vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen der Kernverwaltung i.H.v. 37.900.000 EUR festgesetzt worden. Die Kreditermächtigung ist bisher mit 26,6 Mio. EUR (147/2025, 171/2026) in Anspruch genommen worden.

Aufgrund der Liquiditätsslage ist es erforderlich geworden, für die begonnenen Investitionsmaßnahmen der Kernverwaltung einen Investitionskredit aufzunehmen.

Bei der Auswahl unter mehreren Angeboten nach Ausschreibung wurde auf Wirtschaftlichkeit und Laufzeit der Zinsbindung abgestellt. Der Zuschlag ist am 23.02.2026 durch den Landrat auf das Angebot der KFW Bankengruppe, Frankfurt am Main erteilt worden in Form eines Abrufs für Direktkredite (IKK-Programme). Der Abruf beruht auf der zuvor erteilten Zusage der KFW Bankengruppe vom 13.06.2025 für einen zweckgebundenen Kredit.

Die Kreditkonditionen lauten wie folgt:

Darlehenshöhe:	8.000.000 EUR
Valuta:	24.02.2026
Zinssatz:	3,38 %
Tilgung:	3 $\frac{1}{3}$ % p.a.
Fälligkeit der ersten Rate:	30.09.2026
Zinsbindungsfrist:	bis 30.06.2045
Auszahlungskurs:	100%

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich